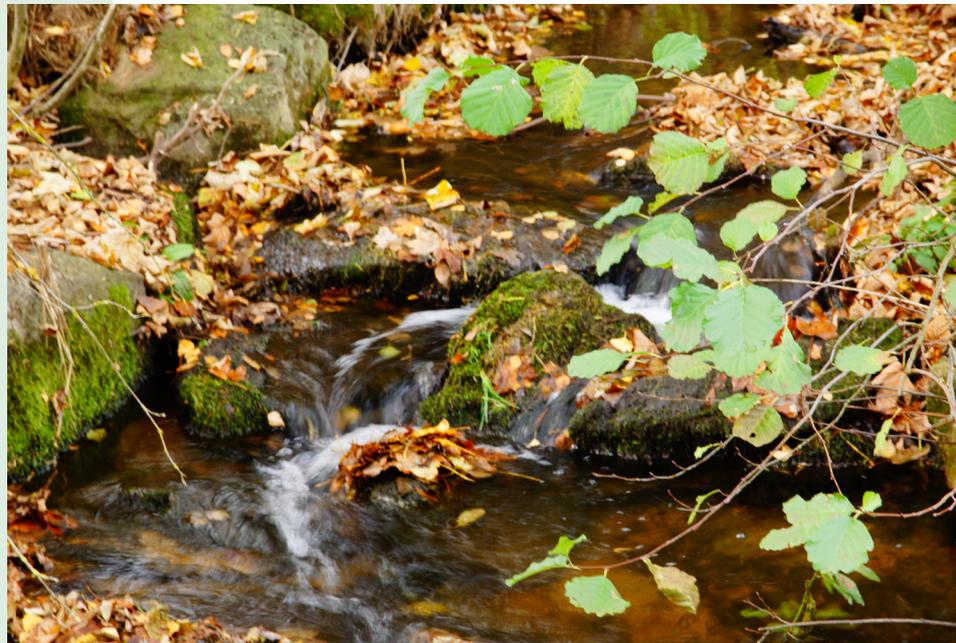




Amtliche Mitteilung
Nr. 9 | November 2018
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation



Kompostieranlage

Terminvereinbarungen Gemeindeamt

Winterdienst | Informationen aus dem Gemeinderat

Schulveranstaltungshilfe | Weihnachtsbaum gesucht

Babysitterdienst | Musikermesse

Immobilien | Lehrstellenangebot

Marktgemeindeamt Herzogsdorf
Kirchenplatz 10
4175 Herzogsdorf
Tel. 07231/2255-0
Fax. 07231/2255-40
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
www.herzogsdorf.at

 familienfreundliche gemeinde



leader-region
donau-böherwald



WIRTSCHAFTSPARK
Oberes Mühlviertel | Standort mit Zukunft.

Kompostieranlage

Die Kompostieranlage der Familie Kepplinger, Stötten 5 ist von **1. Dezember 2018 bis 25. Februar 2019 geschlossen.**



Terminvereinbarung

Liebe Herzogsdorfer und Herzogsdorferinnen!

Um unnötige Wartezeiten am Gemeindeamt zu vermeiden, bitten wir Sie für Angelegenheiten, die mehr Zeit oder einer Vorbereitung bedürfen (z.B. Reisepässe, Bauangelegenheiten, Standesamt - Ausstellung von Urkunden, Buchhaltung, ...) einen Termin zu vereinbaren.

Sie können Ihren Termin telefonisch **07231/2255-DW** oder per Email: gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at vereinbaren.

Bürgerservicestelle:

Frau Ingeborg Gahleitner DW 15
Frau Verena Friesenecker DW 11

Bauamt:

Herr Christian Dorninger DW 13
Herr Manfred Mittermayr DW 12

Standesamt:

Frau Heidi Birngruber DW 16

Buchhaltung:

Frau Carina Pichler DW 17

Amtsleiter:

Herr Andreas Mahringer DW 20



Öffnungszeiten:

Gemeinde und Postpartnerstelle:

Mo, Di, und Do: 8:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Mi und Fr: 8:00 - 12:00 Uhr

Winterdienst

Auch wenn der Herbst noch viele schöne Tage bringt, wird der nächste Winter in wenigen Wochen kommen. Gerade beim ersten Wintereinbruch sind viele Straßenbenutzer noch nicht auf den Winter vorbereitet und es kommt zu Verkehrsbehinderungen oder gar zu Unfällen, die nicht nur körperlich sondern rechtlich sehr wehtun können.

Rückschnitt Hecken/Bäume

Die Grundbesitzer/innen werden auch heuer wieder ersucht, alle Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Wege entsprechend zurückzuschneiden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sich durch die Schneelast im Winter die Sträucher stärker neigen.

Schutzvorrichtungen für Zäune, Hecken, Hausfassaden, ... gegen Schäden durch den Winterdienst (Streuematerial, Schneeablagerung, ...) sind vom Grundbesitzer selbst anzubringen.

Schneestangen

Weiters ersuchen wir, in gewohnter Weise entlang der Straßen und Zufahrten entsprechende Schneestangen aufzustellen.

Öffentliche Straßen, Baum- und Strauchschnitt

Wald, Obstbaum oder Zierstrauch im Garten stellen ein ganz wichtiges Element in unserer Kulturlandschaft und den Siedlungsräumen dar.

Bei der Pflanzung und Pflege von Bäumen und Sträuchern entlang von

Straßen und Gehsteigen ist aber darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit eintritt. Ähnlich ist die Situation auch bei landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Straßen.

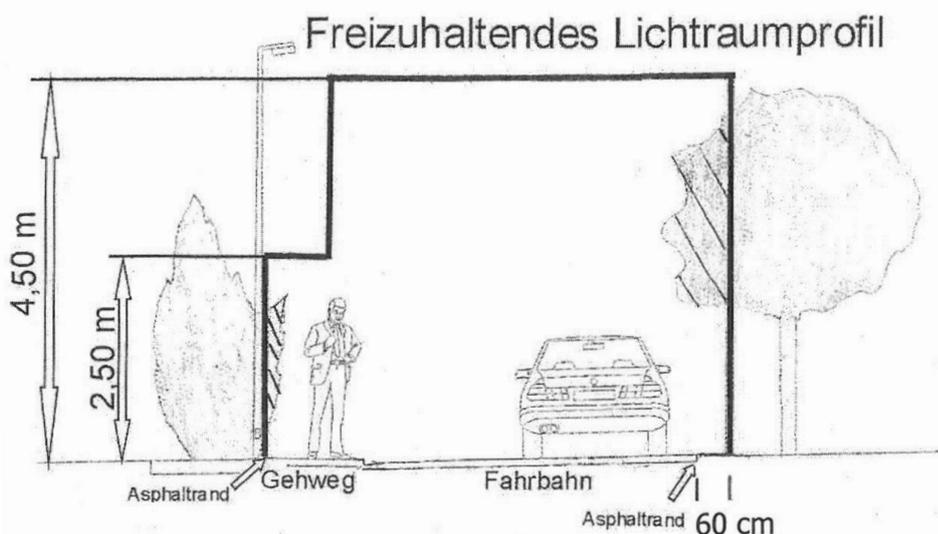
In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Bestimmungen des Straßenrechtes – auch im Hinblick auf die bevorstehende Winterperiode:

Freihaltung Lichtraumprofil

Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen und Gehsteigen sind immer so zurückzuschneiden, dass Straßenbenutzer nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Das sogenannte „Lichtraumprofil“ muss unbedingt freigehalten und Bäume, Sträucher oder Hecken entsprechend zurück geschnitten werden. Das Regelprofil umfasst links und rechts der Fahrbahn **das öffentliche Gut bis zur Grundgrenze, mindestens aber 60 cm gemessen vom Fahrbahnrand.**

D.h. auch wenn der Grundstreifen zw. Fahrbahn und Grundgrenze schmaler ist, ist auf jeden Fall der Abstand von 60 cm einzuhalten und z.B. die Hecke hinter der Grundgrenze zu schneiden. Die Höhe des Lichtraumprofils beträgt 4,5 m (senkrecht). Bei Gehwegen/Gehsteigen reduziert sich das Lichtraumprofil auf eine Höhe von 2,5 m, der seitliche Abstand richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und ist mit der Marktgemeinde abzustimmen.

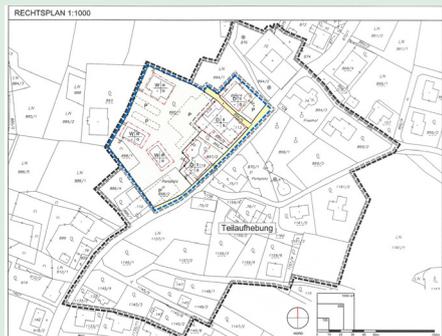


Informationen aus dem Gemeinderat

Nachstehend informieren wir über die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2018. Die Beschlüsse wurden jeweils einstimmig gefasst.

I. Bebauungsplan „Herzogsdorf Ort“

Im Jahr 1981 wurde für das Ortszentrum Herzogsdorf ein Bebauungsplan erlassen, der sich über die Bereiche Kirche, Friedhofareal, Gemeindeamt und Bäckerweg, bis hin zum heutigen Wohnpark und Teile von Schmiedleiten erstreckte.



Aufgrund von Änderungen bei den Grundgrenzen und Bautätigkeiten ergaben sich hier Divergenzen. Darüber hinaus entsprechen die ursprünglichen Planungsziele nicht mehr einer zeitgemäßen Bauart.

Der Bebauungsplan wurde überarbeitet und vom Gemeinderat neu beschlossen. Es wurde die Planungsfläche auf die Bereiche Wohnpark, Dorfstraße 2 und Kirchenplatz 9 – 11 zurückgenommen und hier neu geordnet. Die übrigen Teile des alten Bebauungsplanes wurden aufgehoben.

II. Neubau Musikheim Heizungsumstellung Amtsgebäude

Die Vorbereitungsarbeiten für den Neubau eines Musikheims neben dem Gemeindeamt (Abbruch altes Bauhofgebäude) in Herzogsdorf werden nun intensiv vorangetrieben:

Im Gemeinderat wurde der mit dem Musikverein abgestimmte Einreichplan vorgestellt, die Baugenehmigung wird in den nächsten Wochen erteilt werden. Der Kostenrahmen liegt bei rund 1,1 Mio. Euro, wovon 67 % vom Land Oö. abgedeckt werden, der Rest ist vom Musikverein Herzogsdorf (€ 100.000,00) und der Gemeinde (€ 263.000,00) zu tragen.

In diesem Kostenrahmen ist auch die Erneuerung der Stützmauer beim Gemeindeamt (Richtung Dorfstraße 2) und die Umstellung der alten Ölheizung des Amtsgebäudes/Musikheims

auf eine Biomasseheizung enthalten. Ob dabei eine Holzpellets- oder Hack-schnitzelheizung zum Zug kommt, wird noch geprüft.

Die Gewerke werden Anfang 2019 ausgeschrieben, der Baubeginn ist für Sommer 2019 geplant.

Die Musikkapelle Neußerling hat ihren Proberaum im Gasthof Roither. Der Neubau in Herzogsdorf wird sowohl vom Musikverein Herzogsdorf, als auch vom Musikverein Neußerling begrüßt und mitgetragen. Die beiden eigenständigen Kapellen arbeiten bereits jetzt sehr gut zusammen (z.B. Konzerte, Marschwertungen, Unterstützung bei Ausrückungen, Jugendorchester, ...). Das will man auch in Zukunft so pflegen und der geplante, größere Proberaum erfüllt dafür auch die räumlichen Voraussetzungen. Insgesamt bleibt aber die Eigenständigkeit der beiden Musikkapellen Neußerling und Herzogsdorf gewahrt.

Nach Abschluss des Neubaus wird in den alten Proberaum im Pfarrheim Herzogsdorf die öffentliche Bibliothek einziehen (derzeit im Kellergeschoss des Pfarrheimes). Das Pfarrheim soll in diesem Zuge mit einem Lift ausgestattet und barrierefrei gestaltet werden. Von der Pfarre und der Diözese wurden dafür bereits Planungsgespräch geführt.



III. Kooperationsräume

Im Rahmen des Oö. Landesentwicklungsprogramms 2020 wurden kürzlich die Gemeinden zum Thema „Kooperationsräume im Bezirk Urfahr-Umgebung“ informiert. Mit der Etablierung von geographischen Kooperationsräumen möchte das Land die Gemeinden in ihrer Zusammenarbeit in der „Daseinsvorsorge“ un-

terstützen. Dazu wurde der Bezirk in fünf Kooperationsräume gegliedert. Die Marktgemeinde Herzogsdorf wurde im Entwurf dem Kooperationsraum „Gramastetten“ mit den Gemeinden St. Gotthard, Gramastetten, Eidenberg und Lichtenberg zugeordnet.

Herzogsdorf wurde darüber hinaus definiert als Gemeinde, die auch einem Kooperationsraum im angrenzenden Bezirk Rohrbach zugeordnet werden könnte: Hier ist im Entwurf ein Kooperationsraum ua. mit den Rohrbacher Gemeinden Niederwaldkirchen, St. Veit, St. Johann und St. Ulrich vorgesehen.

Die Gemeinden sollen nun die vorgeschlagene Kooperationsraumeinteilung reflektieren und an das Land Oberösterreich ihre Haltung dazu mitteilen. Die Gemeinde Herzogsdorf müsste sich dabei entscheiden, zu welchem Kooperationsraum sie sich bekennt (Gramastetten oder Niederwaldkirchen-St.Veit).

Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich Kooperationen zwischen den Gemeinden. Dort wo es Sinn macht, arbeitet die Marktgemeinde Herzogsdorf bereits in vielfältigen Bereichen mit anderen Gemeinden zusammen. Neben den Gemeindeverbänden (z.B. Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Kanalisation, öffentlicher Verkehr, Soziales, Betriebsansiedlung) bestehen Kooperationen unter anderem beim Bauhof, Winterdienst, Kinderbetreuung, Bildung, Feuerwehrwesen, ländliche Entwicklung, Vereinswesen, usw.

Für eine klare Entscheidung der Marktgemeinde Herzogsdorf (Gemeinderat) zu der vorgeschlagenen Einteilung fehlen noch grundlegende Informationen, z.B. Zielsetzung der Kooperationsräume. Außerdem erscheinen starre regionale Grenzen als unflexibel. Je nach Thema und Sachlage arbeitet man mit Gemeinden der unterschiedlichsten Regionen zusammen, Bezirksgrenzen dürfen hier keine Rolle spielen.

Ergänzende Recherchen und eine Abstimmung bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz sollen dazu mehr Klarheit bringen.

III. Kauf Grundstück im Gewerbepark

Vor drei Jahren hat das Elektronunternehmen Schöftner ein Gewerbebaugrundstück im Gewerbepark Herzogsdorf gekauft (zw. Sparmarkt und Metalltechnik Pernsteiner). Geplant war die Errichtung eines Betriebsgebäudes, im Kaufvertrag wurde eine Bauverpflichtung mit Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Herzogsdorf verankert.

Herr Schöftner hat nun der Gemeinde gegenüber erklärt, dass er aus betriebsinternen Überlegungen einen Neubau im Gewerbepark nicht mehr anstrebt und er das Grundstück wieder verkauft. Sein Unternehmen bleibt weiterhin in der Hauptstraße 19.

Bei der Gemeinde hat das Unternehmen Metalltechnik Pernsteiner als unmittelbarer Nachbar zum gegenständlichen Bauplatz Kaufinteresse angemeldet. Das Grundstück will man

als Reserve für eine allfällige spätere Betriebsweiterung erwerben.

Vom Gemeinderat wurde nun beschlossen, dass das Unternehmen Metalltechnik Pernsteiner das gegenständliche Baugrundstück kaufen kann, sofern eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren eingegangen wird. Ansonsten wird die Gemeinde das Grundstück kaufen.

Es soll so sichergestellt werden, dass der strategisch günstig liegende Bauplatz, mittelfristig im Sinne der ursprünglichen Intention auch bebaut und nicht als Baulandreserve zurückgehalten wird.

Darüber hinaus bestehen im Gewerbepark Herzogsdorf keine verfügbaren Flächenreserven mehr.

Für Details zu den einzelnen Punkten steht Ihnen AL. Andreas Mahringer (07231/2255-20) gerne zur Verfügung.

Schulveranstaltungshilfe

Im Vorjahr wurde die Oö. Schulveranstaltungshilfe bereits dahingehend erweitert, dass um den Zuschuss angesucht werden kann, wenn ein Kind bei einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird zusätzlich die Einkommensobergrenze um € 200,00 erhöht und somit für die Berechnung der Einkommensobergrenze der Sockelbetrag von € 1.200,00 herangezogen.

Weiters erfolgt ab dem Schuljahr 2018/19 eine Erhöhung des Zuschusses. Für 2-tägige Schulveranstaltungen € 50,00, für 3-tägige Schulveranstaltungen € 75,00, für 4-tägige Schulveranstaltungen € 100,00 und

für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen € 125,00.

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag online eingereicht werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Ebenso steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

Das Formular liegt auch in der Schule und im Gemeindeamt auf.



Weihnachtsbaum gesucht

Auch in diesem Jahr soll er wieder in vollem Glanz erstrahlen: der traditionelle Weihnachtsbaum beim Ortsbrunnen in Herzogsdorf. Die Suche nach einem passenden Exemplar gestaltet sich noch etwas schwierig, darum freut sich der Sportverein Her-

zogsdorf-Neußerling auf Unterstützung aus der Bevölkerung.

Für weitere Infos steht Ihnen Herr Dominik Mitter Tel. 0664/7822478 oder per E-mail: dominikmitter@gmail.com gerne zur Verfügung.

Babysitter-Dienst

Junge Familien stellt es immer wieder vor Herausforderung außerhalb des öffentlichen Betreuungsangebotes einen passenden Babysitter zu finden. Im Rahmen des Audits Familienfreundliche Gemeinde wird ein Babysitter-Dienst angeboten. Weitere Informationen sowie eine Liste der Babysitter finden Sie auf unserer Gemeindehomepage (Gelbe Seiten - Soziales - Babysitter-Dienst).

Musikermesse

Sonntag, 18. November 2018

9:30 Uhr Pfarrkirche Herzogsdorf

Anschließend Präsentation des neuen Musikheims im Pfarrsaal. Mehlspeisen und Kaffee werden angeboten. Der Musikverein Herzogsdorf freut sich auf euer Kommen.

Freie Wohnung

Ab 1. Dezember ist eine **Wohnung** im „**Betreubaren Wohnen**“, **Wohnpark 7/6** in Herzogsdorf zu vermieten.

57,22 m² | 1 Kochnische | 2 Zimmer | 1 Loggia | 1 PKW-Abstellplatz | **Miete** € 484,93 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)

Nähere Informationen beim Marktgemeindeamt Tel. 07231/2255-14.

Reihenhaus zu verkaufen

Das **Reihenhaus Mitteweg 8** in Herzogsdorf steht zum Verkauf.

Grundfläche 300 m² | Wohnfläche rd. 91 m² | 20 m² Garage | HWB: C 76 kWh/m²a | **Kaufpreis** € 262.000,00 (zzgl. Maklerprovision 3 % zzgl. MwSt.)

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Tim Stückemann, Immobilien-treuhändler, Tel. 0660/5120252.

Lehrstellenangebot

Metalltechnik Pernsteiner GmbH

Gewerbepark 5 | 4175 Herzogsdorf | E-mail: bernhard@metalltechnik-pernsteiner.at sucht:

ab Sommer 2019 einen Metalltechniker-Lehrling (m/w)

Modul: Metall- und Blechtechnik

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Firma Metalltechnik Pernsteiner.